Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 258. **Dienstag** den 24. Mai 1898. **92. Jahrgang.**

Nationalliberale Partei und Mittelstand.

In der einsetzenden Wahlbewegung wird die sogenannte „Mittelstandspolitik" einen so breiten Raum einnehmen, daß es angesichts der vielfachen Angriffe, die in dieser Beziehung gegen die nationalliberale Partei gerichtet werden, nothwendig erscheint, weiten Kreisen die ebenso nutzbringende wie bereitwillige Mitwirkung der Nationalliberalen an der im Interesse des Mittelstandes unternommenen Gesetzgebung an der Hand actenmäßigen Materials in die Erinnerung zurückzurufen. Es werden dazu mehrere Artikel nothwendig sein. Wir beginnen heute mit der

Gesetzgebung gegen den Wucher.

Bis 1867 war nach den Bestimmungen des bürgerlichen und des Strafrechts in den einzelnen Staaten Deutschlands der Thatbestand des Wuchers in der Ueberschreitung eines gesetzlichen Höchstbetrages von Zinsen und sonstiger Vergütung erkannt worden. Als wirksam, den Wucher zu bekämpfen, hatten sich diese Bestimmungen nirgends erwiesen. Im Jahre 1867 schuf der Norddeutsche Reichstag auch auf diesem Gebiete einheitliches und zeitgemäßes Recht: die Höhe der Zinsen, sowie die Höhe und Art der Vergütung für Darlehen und andere creditirte Forderungen wurde der freien Vereinbarung überlassen. (Gesetz vom 14. November 1867.) Die Rechte widerstrebte damals dieser vom damaligen Bundeskanzler Grafen Bismarck in der Plenarberathung vom 10. October 1867 befürworteten Neu-Ordnung, weil sie die Zinstaxe nicht preisgeben wollte, stimmte aber, ebenso wie die Ultramontanen, dafür, so daß die Annahme mit „einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität" erfolgte, wie es im stenographischen Berichte heißt. Hatte nun diese Zinstaxe nur für nützliche Unternehmungen hinderlich gewirkt, ohne den Wucher thatsächlich zu treffen, so führte jetzt die Vertragsfreiheit zu mancherlei Mißbrauch. Die Klagen darüber häuften sich namentlich gegen Ende der siebenziger Jahre.

Das Verlangen der rechten Seite, die Zinstaxe wieder einzuführen und auch die Wechselfreiheit einzuschränken, wurde von der Regierung als unpraktisch abgewiesen. Wohl aber wurde im Winter 1879/80 versucht, den Begriff des Wuchers im Strafrecht festzulegen. Hierüber fand eine Verständigung der Regierung mit den Nationalliberalen und den Conservativen statt, und der Reichstag beschloß nahezu einstimmig das Gesetz vom 24. Mai 1880, welches den Thatbestand des Wuchers in der eigennützigen Ausbeutung fremden Leichtsinns oder Nothstandes erkennt. Die Strafe dafür lautete auf Gefängniß bis zu 6 Monaten und zugleich Geldstrafe bis zu 3000 ℳ. Daran war die civilrechtliche Folge geknüpft, daß die gegen das Gesetz verstoßenden Verträge ungiltig und die wucherlichen Vermögensvortheile zurückzugewähren sein sollten. Das Gesetz wurde gegen die Stimmen des Fortschritts und der Socialdemokratie beschlossen. Nun sprach aber das Gesetz von 1880 nur von Darlehen und Geldforderungen, richtete sich also nur gegen den Creditwucher, ohne einen Weg zu bezeichnen, wie den sonstigen Formen wucherischer Ausbeutung entgegenzutreten wäre. Und gerade letztere hatten sich namentlich in den Kreisen der ländlichen Bevölkerung in einer Weise entwickelt, daß hiergegen einzuschreiten ein dringliches Gebot für die gesetzgeberischen Gewalten war. Auf Anregung des Rechtsschutzvereins gegen den Wucher im Saargebiet und auf Grund der Verhandlungen des Reichstages vom 8. März 1888, bei denen Abg. von Cuny Namens der Nationalliberalen Partei eine sorgfältige Berücksichtigung der Vorschläge des Vereins gegen den Wucher im Saargebiet empfahl, ließ der Bundesrath eine Novelle zum Wuchergesetz ausarbeiten, die unterm 23. December 1892 dem Reichstage zuging und von demselben am 28. April 1893 mit allen gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Demokraten und der Socialdemokraten angenommen wurde. Das Gesetz trifft, indem es jedes zweiseitige Rechtsgeschäft erfaßt, welches denselben wirthschaftlichen Zwecken dient wie der Creditwucher, auch die sogenannten Zweckgeschäfte. Es wird jetzt kein Wucherer mehr durch die Maschen des Gesetzes schlüpfen, der, um seinem Schuldner zu Geld zu verhelfen, ihm um einen Spottpreis eine Forderung abkauft, die dieser an einen Dritten geltend zu machen hat. Das Gesetz trifft ferner den Sach- und Waarenwucher, den im Einzelfalle festzustellen dem Strafrichter anheimgegeben bleibt. Es schreibt ferner unter Ausschluß gewisser öffentlicher Banken und des Geschäftsverkehrs zwischen Kaufleuten, deren Firmen in das Handelsregister eingetragen sind, für alle diejenigen, welche aus dem Betriebe von Geld- und Creditgeschäften ein Gewerbe machen, vor, dem Creditnehmer binnen drei Monaten nach Jahresschluß einen Rechnungsauszug mitzutheilen.

Unerfüllt ließ das Gesetz das Verlangen nach einer Beschränkung des gewerbsmäßigen Handels mit ländlichen Grundstücken überhaupt und weiterhin das Verlangen, dem Wucher auch auf gewerbepolizeilichem Gebiete entgegenzutreten, d. h. die obrigkeitliche Erlaubniß als Erforderniß zum Gewerbebetrieb für diejenigen Personen festzusetzen, die im Kreise der ländlichen und kleinbürgerlichen Bevölkerung Geld- und Creditgeschäfte machen wollen. Namens der Nationalliberalen Partei sprach der Abg. Schneider-Hamm die Bereitwilligkeit aus, dieses Gesetz mit zu beschließen. Er gab dem Freisinn zu, daß nach wie vor die Vereine (besonders Creditvereine) und die aufklärende Belehrung des Volkes dem Uebel entgegenwirken müßten. Aber man müsse das Eine thun und das Andere nicht lassen, und offenbaren Schäden gegenüber fest zufassen, gleichviel, ob damit für diesen oder jenen Erwerbszweig Unbequemlichkeiten verbunden wären. In diesem Sinne hat die nationalliberale Partei an der Ausgestaltung des Gesetzes mitgewirkt und ihm ihre Zustimmung ertheilt. Sie hat sich dabei pflichtmäßig nicht nur in den Dienst der Allgemeinheit, sondern ganz insbesondere auch des Mittelstandes gestellt.

Zur Wahlbewegung im 9. Reichstagswahlkreise.

Freiberg, 22. Mai. Auch in unserem Kreise ist die Wahlbewegung nunmehr in Fluß gekommen, nachdem zunächst am 10. d. M. ein von der Oertel'schen Partei eingesetztes Wahlcomité — an der Spitze desselben steht ein Herr Ingenieur Fuchs, von sonstigen bekannten Namen findet sich unter den Mitgliedern etwa noch der des Herrn Oberdirectors Fischer — mit einem Wahlaufruf an die Oeffentlichkeit getreten ist. Am Abend des vorigen Freitags hat sodann Herr Dr. Oertel selbst vor einer zahlreich besuchten Versammlung den Wählern sich vorgestellt und seinen politischen Standpunct ihnen dargelegt. Ueber den Inhalt seiner Rede Ihnen zu berichten, unterlasse ich — Sie finden ausführliche Berichte über dieselbe in der hiesigen Presse — nur über den persönlichen Eindruck, den die Rede und das ganze Auftreten des Redners auf Ihren Berichterstatter gemacht, so viel, daß die Rednergabe und besonders die Schlagfertigkeit Oertel's, wie sie vor Allem in der Debatte mit den erschienenen Vertretern der socialdemokratischen Partei zu Tage trat, allerdings eine hervorragende ist, wie ihm denn auch von Seiten der zahlreich vertretenen Anhänger seiner Partei der lebhafteste Beifall zu Theil ward; ob es ihm freilich gelungen, auch die seiner Candidatur bisher abgeneigten Kreise der Ordnungsparteien an diesem Abend zu gewinnen und von der Zweckmäßigkeit der Aufstellung seiner Candidatur zu überzeugen, möchten wir bezweifeln. Sehr zu wünschen wäre jedenfalls bei der so nahen Wahl, daß der Erbitterung, mit der mit Recht die ganze Aufstellung Oertel's als Reichstagscandidat in liberalen Kreisen aufgenommen worden ist, nicht immer neuer Stoff noch zugeführt würde. Gern erkennen wir hier an, daß man vielfach auch Conservative nunmehr über diese ganze Candidatur und die damit vom Bunde der Landwirthe ins Werk gesetzte Ueberrumpelung des Wahlkreises ebenso, wie das die Liberalen von Anfang an gethan, sich aussprechen hört; leider nur ist das auch jetzt nicht die Taktik des hiesigen Organs der Oertel'schen Candidatur, des „Freiberger Anzeigers". Wir wollen hier nicht sprechen von dem Abdruck gehässiger Artikel gegen die liberale Partei aus dem „Vaterland" noch in letzter Zeit; nur einen Fall möchten wir erwähnen, um diese ganze Art zu charakterisiren. Es ist ein Artikel, in dem das Blatt zwei hiesige Fabrikfirmen beschuldigt, ihre langjährigen Geschäftsverbindungen mit der Druckerei, in welcher der „Anzeiger" hergestellt wird, Knall und Fall abgebrochen zu haben, um so sich an dem „Anzeiger" als dem Vertreter Oertel's zu rächen, und das, während thatsächlich, wie Sie aus beiliegender Erklärung der einen der Firmen ersehen, der Abbruch dieser Beziehungen zu einer Zeit erfolgt ist, wo der betreffenden Firma von einer Candidatur Oertel überhaupt noch nichts bekannt war. Und wäre der Vorwurf begründet gewesen, so sollte doch am wenigsten der, der selbst in einem Glashause sitzt, mit Steinen werfen. Oder wäre dem „Anzeiger" der wirklich in unserer Stadt vorgekommene Fall von Boycott unbekannt, der doch in den weitesten Kreisen in nicht gerade freundlicher Weise besprochen worden ist, über den er aber kein Wort gebracht hat? Wir meinen den Fall gleich beim Beginn der ganzen Wahlagitation. Noch war die liberale Partei nicht an die Oeffentlichkeit getreten, in einem nicht veröffentlichten Schreiben nur war den Vereinen, die Oertel aufgestellt, der Wunsch ausgesprochen worden, zu weiterer Verhandlung über Aufstellung eines anderen Candidaten ihre Zustimmung zu erklären, und ein angesehener hiesiger Kaufmann hatte bei diesem Schritte sich mittheiligt. Die Folge war, daß unmittelbar darauf mehrere Gutsbesitzer der Umgegend bei demselben erschienen, um ihm zu erklären, daß er ihrer Kundschaft verlustig sei! Aber freilich, der Boycott ging ja nicht von der liberalen Partei aus!

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 23. Mai. Der Deutsche Verband Kaufmännischer Vereine hielt in diesen Tagen hier seine Vorstands-Sitzung ab, in welcher der Geschäftsbericht für das Jahr 1897/98 festgestellt und der Verbandstag auf den 6. und 7. Juni 1898 in Hamburg anberaumt wurde. Der Verband umfaßt zur Zeit 94 Vereine mit 121 218 Mitgliedern, darunter 25 311 Principale, 89 373 Gehilfen, 4718 Lehrlinge und 1810 Nichtkaufleute gegen 116 626 Mitglieder im Vorjahre. Der Geschäftsbericht hebt die lebhaften Bemühungen des Vorsitzenden und des Generalsecretairs hervor, die Vorbereitung der Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe und die Schaffung von Schiedsgerichten zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Anstellungsverhältniß, in rascheren Fluß zu bringen. Mit Bezug hierauf enthält der Geschäftsbericht folgende bezeichnende Bemerkungen:

„Es waltet kein Zweifel darüber ob, daß die socialpolitischen Reformbestrebungen, welche sich früher auch an den maßgebenden Stellen in der Reichsverwaltung in sehr erfreulicher Weise bemerkbar machten, wesentlich nachgelassen haben. Durch die seiner Zeit in den Kreisen des Handlungsgehilfenstandes mit großer Freude begrüßten Erhebungen der Reichs-Commission für Arbeiter-Statistik über die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe und mehr noch durch die Schlußfolgerungen, zu welchen die Commission auf Grund des Ergebnisses der Erhebungen gelangt ist, sind in den Kreisen der Handlungsgehilfen Hoffnungen erweckt worden, welche ohne Schädigung des harmonischen Verhältnisses zwischen Principal und Angestellten im Handelsgewerbe nicht unerfüllt bleiben dürfen. Die Berechtigung der Forderungen des Handlungsgehilfenstandes, welche wir nicht nur in seinem Interesse, sondern zum Besten des gesammten deutschen Handelsgewerbes aufstellen und vertreten, wird von allen einsichtigen Politikern, was u. A. auch durch einstimmige Beschlüsse des Reichstages bekundet worden ist, durchaus anerkannt."

Der Vorstand des Verbandes hat die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe und die Schaffung von Schiedsgerichten zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Anstellungsverhältniß erneut auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages gesetzt. Außerdem sollen in Hamburg unter Anderem folgende Fragen berathen werden: „Die praktische Ausbildung der Handlungslehrlinge und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Gesetzgebung", „Versicherung gegen Stellenlosigkeit oder geregelte Unterstützung für Stellenlose?", „Gesonderte Nachweisung der männlichen und weiblichen Handlungsgehilfen bei der nächsten Gewerbezählung", „Die Bestellung kaufmännischer Concursverwalter" u. s. w.

⊙ **Berlin**, 23. Mai. Die acht neuen Torpedoboote unserer Marine, welche den jüngsten Zuwachs der deutschen Torpedobootsflotte bilden, weichen in Form und Construction von den bisherigen Torpedobooten ab. Die wesentlichen Unterschiede der neuen Boote sind ein größeres Deplacement und eine erhöhte Fahrgeschwindigkeit. Die großen Fortschritte, die auf dem Gebiete des Torpedobootbaues namentlich in England gemacht worden sind, veranlaßten die Marineverwaltung, einen Wettbewerb zwischen zwei deutschen Werften einzuführen. Bisher war bekanntlich die Schichauwerft in Elbing die alleinige Lieferantin. Die letzten, im Jahre 1896 vom Reichstage bewilligten acht Torpedoboote wurden nun an zwei Werften vergeben; 6 sollten von der Schichauwerft und 2 von der Germaniawerft erbaut werden. Die aus dieser Concurrenz hervorgegangenen Boote sind in der That den früheren Bauten ganz bedeutend überlegen. Bei einem Deplacement, das bei voller Ausrüstung 155 Tonnen beträgt, besitzen die neuen Boote eine Fahrgeschwindigkeit von 25 Seemeilen in der Stunde, während bisher 21—23 Seemeilen als höchste Geschwindigkeit galten. Zum Bau der Boote ist ausschließlich deutsches Material verwendet worden. Der Bootskörper besteht aus Nickel- bezw. Specialstahl, einem bei Marinebauten hier zum ersten Mal verwendeten Material, das dem früher verwendeten Siemens-Martin-Stahl an Festigkeit und Dehnbarkeit bedeutend überlegen und namentlich auch gänzlich rostsicher ist. Die „Germania"-Boote sind etwas länger als die „Schichau"-Boote, sie sind 49 Meter lang, 5 Meter breit und 2,8 Meter tief. Die Armirung ist bei allen Booten gleich; sie besteht aus einer 5-Centimeter-Schnellladekanone und einem 8-Millimeter-Maschinengewehr, sowie aus einem Ueberwasserbugrohr und zwei auf dem Verdeck eingebauten Breitseitrohren für Torpedos. Die „Germania"-Boote haben Wasserrohrkessel nach dem System Schulz, die „Schichau"-Boote Thornycroftkessel. Neben der Kohlenfeuerung haben alle Boote Einrichtungen für Theerölheizung. An Feuerungsmaterial können sie 30 Tonnen Kohlen und 7 Tonnen Theeröl mit sich führen. Die Kosten der Torpedoboote, einschließlich der Ausgaben für Armirung und Probefahrten, belaufen sich auf 3 472 000 ℳ. Im kommenden Monat werden alle acht Boote zum activen Flottendienst herangezogen sein. Sechs derselben sind bereits von der Marineverwaltung übernommen worden.

Feuilleton.

Um die Erde.

Reisebriefe von Paul Lindenberg.

Nachdruck verboten.

Das Interessante an Peking. — Fremde Völkerschaften. — Straßenleben. — Die Straßen selbst. — Merkwürdige Besprengung. — Sandsturm. — In den Hauptstraßen. — Hochzeits- und Todtenzüge. — Auf der Mauer. — Die Kaiserstadt. — Rache der Kaiserin-Wittwe.

Peking, 16. März.

Es giebt eine interessante Häßlichkeit, bei Menschen und, wie ich es hier so recht kennen gelernt habe, auch bei Städten. Wie abstoßend war der erste Eindruck von Peking, und wie verschwand derselbe durchaus nicht bei einem weiteren Kennenlernen, es ist und bleibt das größte Schmutzloch der ganzen Welt; aber auf wie viel Eigenartiges, noch nie Gesehenes trifft man hier, und in welcher gänzlich fremden Welt befinden wir uns oft, in einer Welt, die ja, weit mehr wie das übrige China, Jahrtausende hindurch nach dem Meere zu und von Allem, was von daher kam, völlig abgeschlossen war. Desto reger war der Verkehr nach dem Innenlande entwickelt, nach den endlosen Gebieten Turkestans, Tibets, der Mongolei und bis heutigen Sibirien, und er ist es, wie man sich auf Schritt und Tritt überzeugen kann, noch immer.

Welch interessantes Völkergetriebe findet man hier allerwegen: Mongolen in langen Pelzen, breite Schwerter zur Seite, Kirgisen, in gefütterte Decken vermummt, das Haupt fast völlig unter schweren Pelzkappen verschwindend, Tibetaner, auf den dicken dunklen Gewandungen ausgeblichene Stickereien; zu Pferde, ihre Maulthier- und Kameelskarawanen begleitend, kommen sie nach Peking, bunte Leder- und Wollschabracken liegen auf den Rücken der zottigen Thiere, denen man oft genug die langen, mühseligen Märsche ansieht. Ueberall hört man das dumpfe Klingen der Kameelsglocken und begegnet man den Zügen; sechs, zehn, zwölf Thiere schreiten gleichförmigen Schrittes hintereinander, oft wird auf der Straße oder an einem der die Stadt durchziehenden mannigfachen Canäle und Flußläufe Rast gemacht, und ein malerisches Lagerbild bietet sich dann dar.

Ueberhaupt ist das Fesselndste an ganz Peking das Straßengetriebe. Eigentliche Sehenswürdigkeiten, die in einem chinesischen Bädeker mit einem Stern bezeichnet sein würden, findet man kaum; die ganz herrlichen, aus dem 17. Jahrhundert stammenden, unter Anleitung der Jesuiten gefertigten astronomischen Bronze-Instrumente im Observatorium und einige recht verwahrloste Tempel, das ist Alles!

So hat man denn genug Zeit zum Umherschlendern auf den Straßen oder besser zum Umherreiten auf einem flinken Eselein, das von einem Eseljungen, welcher oft aber schon sich Methusalem's Alter nähert, getrieben wird; uns zur Seite, auch auf einem Grauchen, stets unser Boy, ein von uns aus Tientsin verschriebener, etwas Englisch sprechender chinesischer Diener, da wir — recht bezeichnend für Peking — hier absolut keinen eine fremde Sprache verstehenden Chinesen zur Dienstleistung auftreiben konnten.

Immer von Neuem, wenn man seine vier Wände verläßt, fragt man sich: bist Du denn wirklich in Peking, in der chinesischen Kaiserstadt, denn immer von Neuem kommt es Einem unglaublich vor! Nein, diese Straßen! Sie mögen vor einem halben Jahrtausend ganz manierlich ausgesehen haben, ja, an vielen Stellen bemerkt noch Spuren einer einstigen Wasserleitung, aber wie ewig lange mag es her sein, daß diese im Gange war. Seit Jahrhunderten ist nichts für diese Straßen gethan worden, wenigstens nicht von der Regierung, desto mehr von der lieben Bevölkerung, die sämmtliche Abfälle — und noch Schlimmeres! —, dann Bauschutt, Mörtel und Steine von niedergebrannten oder niedergerissenen Häusern ꝛc. auf die Gassen wirft. Im Laufe der Zeit ist dadurch häufig der mittlere Theil der Straßen um über einen Meter erhöht worden, und man kann sich vorstellen, wie prächtig eben dieser Damm ist!

Was nicht von den Lumpensammlern aufgelesen und von den sich überall wild umhertreibenden Hunden als Nahrung angenommen wird, bleibt liegen, wodurch allmählich in steter Abwechselung Hügel und Thäler entstanden sind; zu Bauzwecken dienende Hölzer, Steine und dergleichen sind oft Monate hindurch vor den Häusern aufgespeichert, die Geländer der steinernen Brücken fehlen theilweise oder auch ganz, und da eine Straßenbeleuchtung überhaupt nicht existirt, so ist ein abendlicher oder nächtlicher Spaziergang von allerhand lieblichen Ueberraschungen begleitet! Gut, daß es für die Europäer keine Knetpen giebt, das: „Grad' aus dem Wirthshaus komm' ich heraus, Straße, wie wunderlich siehst Du mir aus" — könnte für sie recht gefährlich werden, denn die Papierlaternen, deren sich Jeder bedienen muß, welcher nach Eintritt der Dunkelheit das Haus verläßt, beleuchten eben nur die nächsten fünf, sechs Schritte!

Daß die Chinesen ferner mit größter Ungenirtheit die Straßen dazu benutzen, was bei uns als „schwere Verunreinigung und Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit" ganz empfindlich bestraft werden würde, erhöht durchaus nicht die Annehmlichkeiten des Zufußgehens! Zumal in den Morgen- und Abendstunden bieten sich allerwege, namentlich aber längs der großen Mauer, Bilder dar, die einen Hogarth und Teniers zu den größten Meisterwerken begeistert hätten! Glücklicherweise spielen die Hunde und Schweine die Sanitätspolizei! Was sie aber verschmähen, wird von Kulis gesammelt und im Verein mit dem Inhalt gewisser Tonnen zur — Straßenbesprengung benutzt! Die durch diese zweckmäßige Mischung gewonnene Masse wird aus festgefügten Holzkarren mittels breiter Schippen auf die Straßen geschleudert, und in den heißen Sommermonaten sollen die dadurch entstehenden Düfte geradezu zum Ohnmächtigwerden sein. Daß nach Regengüssen Fuhrwerke und Sänftenträger oft im Schlamm stecken bleiben, dient zur fröhlichen Unterhaltung der lieben Straßenjugend, die dann an besonders gefährdeten Stellen große Bambusstangen bereit hält, um für einige kleine Münzen die Karren wieder flott zu machen. Ob diese Morräste bei und nach Regen oder die Sandstürme bei trockenem Wetter schlimmer sind, kann ich bis jetzt nicht entscheiden, da ich vorläufig nur die letzteren kennen gelernt habe. Jedenfalls vermag ich nun, falls einmal nöthig, eine anschauliche Beschreibung eines Samums zu geben! Gestern Vormittag war ich unterwegs, als Peking von diesen Sandstürmen, die den Staub in dichter Menge selbst in die entlegensten und abgesperrtesten Wohnräume senden, heimgesucht wurde; nicht zehn Schritte weit konnte ich sehen, so dicht waren die grauen Staubwolken, die uns gerade entgegenwehten und die einen binnen wenigen Minuten in einen Neger verwandelten.

Häuser nach europäischer Art giebt's in ganz Peking nicht. Auch die Gesandtschaften sind zum Theil in ehemaligen Tempeln oder in Gebäuden untergebracht, die nach chinesischer Art errichtet sind; hohe Mauern schließen diese Gesandtschaften und ihre Gärten von der Straße ab. Die chinesischen Häuschen enthalten fast sämmtlich nur Geschosse zur ebenen Erde und kehren, falls sie nicht mit Laden versehen sind, ihre kahlen, höchstens mit grellen Götzenbildern beklebten Wände der Straße zu. Farbig sehen die wenigen, breit angelegten Hauptverkehrswege aus, in denen man auch auf sehr hohe, buntbemalte hölzerne Thore trifft, dem Andenken berühmter oder tugendhafter Einwohner errichtet; hier reiht sich Laden an Laden, große Schilder und bunte, an langen Stangen befestigte Papierbüschel künden die Verkaufssachen an, die Hauptgeschäfte weisen vorn vielfach neben den schmalen Thüren durchbrochenes, vergoldetes oder buntangestrichenes Holzgitterwerk und hohe geschnitzte Pfosten mit allerhand Drachen und anderen Thier-Verzierungen auf, um schon von fern die Aufmerksamkeit zu erregen. Aehnliche Pfähle mit geschmiedeten und vergoldeten Drachen-Ornamenten sind vor den zahlreichen Pfandhäusern errichtet; vor den Theeläden und den Herbergen, auch vor den Wohnstätten der Mandarinen sieht man Holzblöcke, an denen die Pferde und Esel angebunden werden, gelegentlich fehlt es auch nicht an Krippen für Futter und Wasser. Neben den Kameel- und Maulthier-Karawanen machen Büffel- und Schafheerden auf den Straßen Rast, und zuweilen verkündet das jämmerliche Blöken eines Hammels oder furchtbare Quieken eines Schweines, daß irgendwo „Schlachtfest" stattfindet, natürlich gleichfalls auf der Straße.

Einen Gegensatz zu all' dem Schmutz und all' der Verwahrlosung bilden die vornehmen, in kostbare Seidengewänder und Pelze gehüllten Chinesen, die jüngeren reiten auf Pferden, die älteren lassen sich in Sänften tragen oder sitzen resp. liegen in den kleinen Karren, fast immer begleitet von berittenen Dienern; die höheren Beamten tragen als Abzeichen ihrer Würde auf der Brust wie auf dem Rücken prächtige viereckige Stickereien, Soldaten und Reiter eröffnen wie beschließen den Zug. Auch manche Frauen sieht man in farbenreichen, aus theurer Seide gefertigten und mit den schönsten Stickereien besäeten Trachten, zumal wenn irgendwo eine Hochzeit stattfindet und sich die Freundinnen der Braut zu dem betreffenden Hause begeben oder sich von demselben entfernen. In feierlicher Processionsform wird die Verlobte zur Behausung des Bräutigams geleitet, rothgekleidete Musikanten eröffnen den Zug, er folgen Diener mit rothen Tafeln, auf denen die Namen der Verlobten, die Tugenden und Aemter ihrer Eltern und Großeltern verzeichnet stehen, Fahnenträgern schließen sich wieder Musikanten an und dann sieht man auf kleinen Tischen die Geschenke aufgebahrt, dahinter wird in rother Sänfte, von deren andersfarbigem Dache reiche Seidenquasten herniederbaumeln, die Braut getragen, Reiter in Scharlachröcken bilden den Schluß.

SLUB
Wir führen Wissen.